



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Institut für
Gerontologie
der Universität Heidelberg

Institut für Gerontologie

Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften

MODULHANDBUCH

BACHELORSTUDIENGANG GERONTOLOGIE, GESUNDHEIT UND CARE (67%)

Studiengang: Bachelor of Arts (B.A.) Gerontologie, Gesundheit und Care, eingeführt am 23. November 2016; neu gefasst am 29. September 2021 sowie am 16. Juli 2024 (Vollzeitstudien-
engang mit Option eines Teilzeitstudiums)

Regelstudienzeit: Sechs Semester (180 Leistungspunkte)

Studienstandort: Universität Heidelberg

Anzahl der Studienplätze: Die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt

Gebühren/Beiträge: [Gebühren gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg](#)

Zielgruppe: Studieninteressierte Personen und immatrikulierte Studierende

Stand: 08.05.2024

1.	Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs	1
1.1.	Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg	1
1.2.	Profil des Studiengangs.....	1
1.3.	Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs	2
1.4.	Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs	4
1.5.	Offenstehende Berufsfelder	5
1.6.	Besonderheiten des Studiengangs	6
1.6.1.	Übersicht über die Pflichtmodule.....	7
1.6.2.	Das Modul 10: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung	8
1.6.3.	Begründung für kumulative Prüfungen	9
1.6.4.	Begründung für Module mit einer Dauer von über zwei Semestern.....	9
1.6.5.	Begründung für Module mit weniger als 5 Leistungspunkten	9
2.	Musterstudienverlauf.....	10
2.1.	Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium.....	10
2.2.	Mobilitätsfenster.....	12
3.	Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care (67%)	13
3.1.	Modul 1: Gerontologie	14
3.2.	Modul 2: Professionelle Sorgebeziehungen und Recht.....	17
3.3.	Modul 3: Ethik/Thanatologie.....	20
3.4.	Modul 4: Pflegewissenschaft.....	23
3.5.	Modul 5: Anatomie, Physiologie und Ernährung	26
3.6.	Modul 6: Empirische Forschungs- und Analysemethoden	29
3.7.	Modul 7: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie.....	32
3.8.	Modul 8: Psychiatrie und Gerontopsychiatrie.....	35
3.9.	Modul 9: Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	38
3.10.	Modul 10: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung.....	41
3.11.	Modul 11: Bachelorarbeit.....	44
3.12.	Modul 12: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege.....	47
3.13.	Modul 13: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik.....	49
3.14.	Modul 14: Übergreifenden Kompetenzen im Lehramt: Einführung in die Bildungswissenschaften.....	54
3.15.	Modul 15: Übergreifenden Kompetenzen im Lehramt: Grundfragen der Bildung.....	55
	Abkürzungsverzeichnis	56

1. Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs

1.1. Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

1.2. Profil des Studiengangs

Das lehramtsbezogene Bachelor of Arts Studium Gerontologie, Gesundheit und Care ist modular aufgebaut und umfasst Studienanteile von zwei Fachwissenschaften, d.h. von Gerontologie, Gesundheit und Care mit einem Fachanteil von 67% und von einem allgemeinbildenden Zweitfach mit einem Fachanteil von 33%, ihren Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaft. Das Bachelorstudium beinhaltet die interdisziplinäre fachliche und methodische Auseinandersetzung mit den Disziplinen

- Gerontologie
- Pflegewissenschaft
- Ethik und Thanatologie
- Geriatrie und (Geronto-)Psychiatrie
- Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

sowie mit den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen. Vor dem Hintergrund rechtlicher und sozial- bzw. gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen setzt sich das Bachelorstudium mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld einer rehabilitativen, kurativen und palliativen Pflege, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf sowie von Menschen mit chronischen Erkrankungen in unterschiedlichen Lebensphasen auseinander. Der Lehramtsbezug des Bachelorstudiums wird durch schul-, berufs- und arbeitspädagogische sowie fachdidaktische Inhalte deutlich. Daher vermittelt der Studiengang grundlegende Kompetenzen der Erwachsenenbildung und ein fundiertes Wissen über den Aufbau und die Struktur beruflicher Schulen bzw. der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Berufsfeld Pflege.

Sofern im Vorfeld an das Bachelorstudium eine Berufserlaubnis nach dem Pflegeberufgesetz bzw. eine als äquivalent anerkannte und gültige Berufserlaubnis nachgewiesen werden kann, befähigt das Studium die Personen mit dem B.A. Abschluss sowohl zur Planung, Organisation und Durchführung von Praxisanleitung im Rahmen der praktischen Ausbildung in Pflegeberufen, als auch zur Erhebung und Feststellung individueller Pflegebedarfe. Weiter befähigt das Studium diese Personen mit dem B.A. Abschluss zur Organisation, Gestaltung und Steuerung sowie zur Evaluation und Dokumentation komplexer und hochkomplexer Pflegeprozesse mittels verschiedener Methoden.

1.3. Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Personen mit dem B.A. Abschluss verfügen über ein fachlich fundiertes Wissen der inhaltlichen, formalen sowie methodischen Gegenstands- und Handlungsbereiche der Gerontologie, Pflegewissenschaft, Ethik und Thanatologie, Geriatrie und (Geronto-)Psychiatrie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation sowie derer Bezugswissenschaften.

Aktives Aneignen und die Kontextualisierung von Fachwissen: Die Personen mit dem B.A. Abschluss können die wichtigsten grundlagenbezogenen, pflegewissenschaftlichen und gerontologischen Theorien darstellen und charakterisieren sowie deren Bedeutung für eine fachlich fundierte rehabilitative, kurative und palliative Pflegepraxis vor dem Hintergrund rechtlicher, institutioneller, sozialpflegerischer- und politischer Rahmenbedingungen des Berufsfelds Pflege verdeutlichen. Basierend auf einem strukturierten Überblickswissen der Anatomie und Physiologie des Menschen, kennen und verstehen sie darüber hinaus nicht nur verschiedene Verfahren, Methoden und Instrumente der Pflegepraxis, sondern auch die Ätiopathogenese, Verfahren zur Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die klinische Symptomatik sowohl (geronto-)psychiatrischer Störungsbilder, als auch geriatrischer Erkrankungen. Die Personen mit dem B.A. Abschluss kennen und verstehen die Klassiker der Erziehungswissenschaft, deren Fragestellungen und Gegenstandsbereiche sowie grundlegende Begriffe der Didaktik des Berufsfelds Pflege. Sie sind daher mit den Grundtechniken der Konzeption, Gestaltung und Evaluation von Unterricht im Rahmen der Berufs- und Arbeitspädagogik vertraut und können eine zielgruppenspezifische Kontextualisierung des Erlernten vornehmen.

Identifizieren, Hinterfragen, kritisch Evaluieren: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, individuelle Pflegebedarfe zu identifizieren sowie die entsprechende Notwendigkeit pflegerischer und gerontologischer Interventionen kritisch zu prüfen. In diesem Zusammenhang können sie verschiedene evidenzbasierte Instrumente zur Erhebung des Pflegebedarfs und der Pflegebedürftigkeit sowie des (geriatrischen) Assessments in Form von Screening- bzw. Testverfahren zielgruppenspezifisch auswählen und anwenden. Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind somit in der Lage, Rehabilitations- und Veränderungspotenziale im

biografischen Kontext zu identifizieren und zu beurteilen. Sie sind in der Lage, (pflege-)fachliche und institutionelle sowie sozial- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen und Entwicklungen ethisch fundiert zu interpretieren, zu hinterfragen und auch Stellung dazu zu nehmen sowie deren Grenzen und Potenziale erkennen, Zusammenhänge herstellen und gegenüberstellen. Diese können sie darüber hinaus im Lichte einer ethisch-fachlich fundierten sowie rechtssicheren Versorgungspraxis hinterfragen. Sie können förderliche bzw. hinderliche Rahmenbedingungen in der Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements im Berufsfeld Pflege identifizieren und individuelle Lernprozesse kritisch evaluieren.

Analysieren, Bewerten, Deuten: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, die Grundprinzipien der qualitativen und quantitativen Forschung zu erläutern, indem sie die Charakteristika derselben beschreiben und zentrale Unterschiede der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung sowie der quantitativen und qualitativen Forschung mit Blick auf eine gute wissenschaftliche Praxis bewerten können. Sie sind daher befähigt, die wissenschaftlichen Methoden sowie Theorien der Gerontologie und Pflegewissenschaft zu analysieren, deren Erkenntnisse zu vergleichen und Zusammenhänge herzustellen. Mit Blick auf die ethischen Kategorien eines guten Lebens im Alter sind sie dazu befähigt, das Erleben und Verhalten pflegebedürftiger (alter) Menschen sowie von Menschen am Lebensende zu interpretieren. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens können sie sowohl evidenzbasierte, nicht-medikamentöse, als auch medikamentöse Interventionsstrategien sowie Therapiemaßnahmen unter pflegfachlichen und gerontologischen Aspekten ermitteln und deren Wirksamkeit kriteriengeleitet bewerten. Ebenfalls können die Personen mit dem B.A. Abschluss die grundlegenden rechtlichen Strukturen und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen, die für das Berufsfeld Pflege relevanten rechtlichen Strukturen sowie deren Hintergründe, Bedeutung und Zielsetzung im Besonderen einordnen und darlegen.

Positionieren, Argumentieren, Darstellen: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, sich zu berufsfeldspezifischen Sachverhalten und den damit verbundenen rechtlichen, gesundheits- und sozialpolitischen Spannungsfeldern zu positionieren. Durch das erworbene grundlegende Wissen und Verständnis zentraler Gegenstandsbereiche und Handlungsfelder der Gerontologie, der Pflegewissenschaft sowie derer Bezugswissenschaften, können sie sowohl ethisch, als auch empirisch informiert für eine Position argumentieren. Sie sind somit in der Lage, Sachfragen aus wissenschaftlicher Perspektive zu betrachten und den interdisziplinären Dialog zu gestalten. Sie können die erworbenen Kenntnisse theoriebasiert zueinander in Beziehung setzen und in wissenschaftlich angemessener Form zielgruppenspezifisch konzentriert darstellen.

Reflektieren, Transferieren, Entwickeln, Implementieren: Die Personen mit dem B.A. Abschluss können das eigene Handeln vor dem Hintergrund einer ethisch-fachlich fundierten Versorgungspraxis reflektieren. Überdies können sie den Stellenwert zentraler Theorien der Gerontologie, der Pflege- und Gesundheitswissenschaft reflektieren und ihr Handeln danach ausrichten. Somit sind sie befähigt, geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf adäquate Interventionen im Bereich der Pflege, (Geronto-)Psychiatrie, Geriatrie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation zu entwickeln. Die Personen mit dem B.A. Abschluss können darauf aufbauend unter Bezugnahme auf den psychopathologischen Befund eine Verdachtsdiagnose stellen und entsprechende Handlungsempfehlungen mit Blick auf eine Früh- bzw. weiterführende Diagnostik und präventiven, rehabilitativen und palliativen Behandlungsmöglichkeiten ableiten. Dabei beziehen sie nicht nur sozial-, sondern auch individuelle ethische Aspekte mit ein. Darüber hinaus können sie Rahmenbedingungen für eine gute pflegerische Ausbildung in Theorie und Praxis reflektieren. Sie sind zudem dazu befähigt, vor dem Hintergrund

der Heterogenität der Zielgruppe und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln, kompetenzorientierte und förderliche Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln.

1.4. Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Die fachbezogenen Kompetenzen, die Personen mit dem B.A. Abschluss im Prozess der Aneignung, Anwendung und kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden erworben haben, sind in vielfältiger Weise zugleich von überfachlicher Relevanz.

Selbstorganisiertes und zielgerichtetes Arbeiten: Die Personen mit dem B.A. Abschluss verfügen über die Kompetenz zur Selbstorganisation sowie zur eigenständigen Informationssammlung. Dabei sind die mit den für die einzelnen Lern- und Arbeitsschritte notwendigen Zeitbedarf vertraut und organisieren den eigenen Arbeitsprozess dabei effektiv, um effizient auf ein Ziel hinzuarbeiten. Auf Veränderungen und Belastungssituationen können sie flexibel reagieren und sich den neuen Anforderungen an die eigene Rolle anpassen. Vor dem Hintergrund der erworbenen Problemlösungskompetenz können sie eigene Wissenslücken erkennen, sich auch in vorher unbekannte Themenbereiche einarbeiten und eigenständig bzw. -verantwortlich weiterlernen.

Anwendung allgemeiner wissenschaftlicher Arbeits- und Präsentationstechniken: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung in die eigene wissenschaftliche Praxis zu transferieren, indem sie den Vorgang bei der Beschaffung von Primärdaten kennen und Erhebungsmethoden umfassend beschreiben und miteinander vergleichen können. Sie sind daher in der Lage, die korrekte Wahl eines Forschungsdesigns in Abhängigkeit der Forschungsfrage zu treffen und diese begründen zu können. Zudem sind sie befähigt, zentrale quantitative und qualitative Datenauswertungsstrategien anzuwenden. Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte in ihrer Komplexität ganzheitlich zu erfassen und fächerübergreifend zu denken. Mit der erworbenen Kompetenz, Wesentliches und Unwesentliches zu differenzieren, sind sie dazu befähigt, relevante Informationen effizient zu recherchieren, kritisch zu hinterfragen und Sachverhalte zu strukturieren. Sie sind ebenfalls in der Lage, die (auch englischsprachige) aktuelle Forschungslage zu verfolgen und anhand eines geschulten Urteilsvermögens weiterführende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu generieren. Sie kennen und beherrschen verschiedene Medien, um Informationen zielgruppenspezifisch sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form zu darzustellen. Infolgedessen sind die Personen mit dem B.A. Abschluss befähigt, ein von ihnen erarbeitetes Themengebiet, unter Berücksichtigung der Kriterien einer guten wissenschaftlichen Praxis, empfängerorientiert sowohl vor einem wissenschaftlichen, als auch nicht wissenschaftlichen Publikum zu präsentieren.

Team-, Dialogs- und Diskussionsfähigkeit: Die Personen mit dem B.A. Abschluss verfügen über die Kompetenz zur fachbezogenen Argumentation und können sowohl den fachlichen, als auch den interdisziplinären Diskurs mitgestalten. Sie sind in der Lage, den eigenen Standpunkt und fachbezogene Positionen sowie Problemlösungen anderen gegenüber zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Indem sie die Anforderungen und Erwartungen an die eigene (berufliche) Rolle reflektieren, können sie erfolgreich in einem Team arbeiten und Verantwortung in einem Team übernehmen. Sie können konstruktiv mit Kritik umgehen, d.h. Kritik an der eigenen Person annehmen und ablehnen und sind befähigt, konstruktive Kritik anderen

gegenüber zu formulieren bzw. konstruktives Feedback zu geben. Folglich sind sie dazu befähigt, Vermittlungs- und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Selbständiges Denken und kritische Reflexion gesellschaftlicher Deutungsangebote:

Die Personen mit dem B.A. Abschluss haben ein fachliches und berufliches Selbstverständnis entwickelt. Sie sind somit fähig, das eigene (berufliche) Handeln unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten zu reflektieren sowie die Ideen bzw. das Handeln anderer kritisch zu hinterfragen. Sie erkennen gesamtgesellschaftliche Problemstellungen, auch jenseits der eigenen Fachrichtung und können diese reflektieren und diskutieren. Sie können die eigene Disziplin einordnen und die Kenntnisse und Methoden derselben mit denen anderer Disziplinen zusammenführen. Folglich können sie komplexe Zusammenhänge vor dem Hintergrund ihrer sozialen und ethischen Implikationen reflektieren und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einordnen. Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, die Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis zu identifizieren und wechselseitige Bezüge zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Sie können das theoretisch erworbene Wissen anwenden, auf neue Aufgabenstellungen übertragen und in der Praxis umsetzen.

Interkulturelle Kompetenz: Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind befähigt, Diversität und Multikulturalität zu verstehen sowie interkulturelle Begegnungen wertzuschätzen. Sie wissen um die Prozesshaftigkeit und Funktionsweise von Kulturen und können über kulturelle Unterschiede sowie deren Implikationen kommunizieren. Durch die erworbene Selbstreflexivität sind sie in der Lage, einen empathischen Perspektivenwechsel einzunehmen und anderen Kulturen aufgeschlossen zu begegnen.

1.5. Offenstehende Berufsfelder

Die dargestellten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care befähigen die Personen mit dem B.A. Abschluss zur Tätigkeit in zahlreichen Berufsfeldern sowie zur Weiterqualifikation im Rahmen von Masterstudiengängen, wie z.B. dem Masterstudiengang [Master of Education Gerontologie, Gesundheit und Care](#). Der Masterstudiengang M. Ed. Gerontologie, Gesundheit und Care setzt u.a. eine dreijährige, abgeschlossene Pflegefachausbildung voraus.

Mögliche berufliche Perspektiven mit dem Bachelorabschluss umfassen u.a. die folgenden exemplarisch genannten Bereiche:

- Beratung in den Bereichen der Pflege-, Senioren- und Kommunalpolitik bzw. Beratung von Entscheidungsträgern, Dienstleistern und pflegenden Angehörigen.
- Lehrtätigkeit in der Erwachsenen- bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Berufsfeld Pflege.
- Zukunftsfähige Gestaltung von Lebenswelten für ältere Menschen wie z.B. Tätigkeiten bei Kommunen, Kranken- und Pflegekassen, beim MD, Wohlfahrtsverbänden und Gesundheitsdiensten sowie bei Verlagen.
- Sachverständigen- bzw. Gutachtertätigkeiten z.B. bei Heimaufsichtsbehörden der Stadt- und Landkreise.
- Tätigkeit als Pflegefachkraft (B.A.) entsprechend der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und die Organisation, Planung und Gestaltung praktischer

Pflegeausbildung (Praxisanleitung, sofern im Vorfeld an das Bachelorstudium eine Berufserlaubnis nach dem Pflegeberufegesetz bzw. eine als äquivalent anerkannte Berufserlaubnis nachgewiesen werden kann).

1.6. Besonderheiten des Studiengangs

Die Personen mit dem B.A. Abschluss sind in der Lage, sich inhaltlich mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld der Pflege von Menschen in verschiedensten Pflegesituationen auseinander zu setzen und beziehen dabei rechtliche, soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen und Entwicklungen ein.

Als lehramtsbezogener Studiengang stellt der Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care die Grundlagen der Professionalität und Qualität künftiger Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit entsprechender Fachrichtung sicher. Er vermittelt dafür fachwissenschaftliche, fachdidaktische, berufspädagogische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen. Auch die fachdidaktisch und berufspädagogisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen werden forschungsbasiert ausgerichtet und tragen den besonderen Erfordernissen der Ausbildung an beruflichen Schulen Rechnung.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden 180 Leistungspunkte (LP) erreicht, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Studienfach: Gerontologie, Gesundheit und Care, 67 %

- Fachwissenschaft, 95 LP - davon 36 LP Pflegepraxis (Modul 10: Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung)
- Bachelorarbeit, 6 LP

2. (allgemeinbildendes) Studienfach, 33 %

- Fachwissenschaft inkl. Fachdidaktik des allgemeinbildenden Studienfachs, 59 LP

3. Übergreifende Kompetenzen im Lehramt

- Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik, 3 LP
- Vorlesung: Einführung in die Pädagogische Psychologie, 3 LP
- Seminar: Grundfragen der Bildung, 4 LP
- Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege, 2 LP
- Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik, 8 LP

Das Bachelorstudium Gerontologie, Gesundheit und Care ist mit allen Bachelorstudiengängen kombinierbar, die ein entsprechendes [Studienangebot im Umfang von 33 %](#) bzw. 59 LP (inkl. 2 LP Fachdidaktik) in ihrer Prüfungsordnung vorsehen. Dies sind zum aktuellen Zeitpunkt:

Philosophie / Ethik	Sportwissenschaft	Ev. Theologie	Germanistik
Französisch / Romanistik	Italienisch / Romanistik	Spanisch / Romanistik	English Studies / Anglistik

Das Angebot kann sich kurzfristig ändern. Informationen zum aktuellen Stand können in der Studienberatung des Instituts für Gerontologie erfragt werden und finden sich auch auf den einschlägigen Seiten im Internet. Formale und inhaltliche Informationen zu den allgemeinbildenden Zweifächern können auf der Homepage des entsprechenden Instituts bzw. bei den zuständigen Studienfachberatern eingeholt werden.

1.6.1. Übersicht über die Pflichtmodule

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Studienfach Gerontologie, Gesundheit und Care zu absolvierenden Pflichtmodule dar.

Modulnummer	Modultitel	LP
Modul 1	Gerontologie	8 LP
Modul 2	Professionelle Sorgebeziehungen und Recht	6 LP
Modul 3	Ethik / Thanatologie	6 LP
Modul 4	Pflegewissenschaft	6 LP
Modul 5	Anatomie, Physiologie und Ernährung	9 LP
Modul 6	Empirische Forschungs- und Analysemethoden	6 LP
Modul 7	Geriatric: Pathophysiologie und Pharmakologie	6 LP
Modul 8	Psychiatrie und Gerontopsychiatrie	6 LP
Modul 9	Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	6 LP
Modul 10*	Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung	36 LP
Modul 11	Bachelorarbeit	6 LP
Modul 12	Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege	2 LP
Modul 13	Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik	8 LP
Modul 14	Übergreifenden Kompetenzen im Lehramt: Einführung in die Bildungswissenschaften	6 LP
Modul 15	Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Grundfragen der Bildung	4 LP

1.6.2. Das Modul 10: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung

Das fachpraktische Modul 10 setzt sich aus sechs Praktikumeinsätzen im Berufsfeld Pflege zusammen. Insgesamt sind 36 LP zu erwerben. Die Versorgungsbereiche entsprechen dabei der Vielfältigkeit einer Pflege und Betreuung von chronisch und akut erkrankten pflegebedürftigen Menschen aller Lebensphasen. Die Fachpraktika sind jeweils im Bereich der direkten Pflege/Versorgung in Vollzeit und in mindestens vier zusammenhängenden Wochen zu leisten und schließen jeweils mit einer schriftlichen Arbeit ab, die bewertet wird. Es werden jeweils 5 LP für die Praktikumszeit und 1 LP für die nachbereitende schriftliche Arbeit erworben. Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht und Auffächerung der zu erwerbenden LP in den beruflichen Fachpraktika des Moduls „Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung“ dar.

Praktikum mit jeweils 160 (Zeit-)Stunden	Praxis	Ausarbeitung	Gesamt
Stationäre Langzeitpflege alter Menschen	5 LP	1 LP	6 LP
Ambulante Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre oder ambulante palliative Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre geriatrische Rehabilitation oder Akutgeriatrie	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre Akut- oder Gerontopsychiatrie	5 LP	1 LP	6 LP
Akutstationäre Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
960 Stunden berufliche Fachpraktika	30LP	6 LP	36 LP

Eine der Immatrikulation vorangegangene Beschäftigungs- oder Praktikumszeit in der direkten Pflege pflegebedürftiger Menschen kann i.d.R. anerkannt werden, sofern nachgewiesen werden kann, dass diese in dem anzuerkennenden Versorgungsbereich sowie mit der erforderlichen Dauer von 160 Stunden und in mindestens vier zusammenhängenden Wochen geleistet wurde. In einem solchen Fall ist die zu bewertende schriftliche Arbeit ebenfalls zu verfassen, da diese die Bewertungsgrundlage dieser Modulteilleistung darstellt. Liegt eine Berufserlaubnis nach dem Pflegeberufegesetz vor bzw. dieselbe und ein dreijähriger Berufsabschluss in der Alten-, Gesundheits- und Kranken- bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege vor, wird diese/r äquivalent als Modulleistung für das gesamte Modul 10 anerkannt. Die Erstellung der schriftlichen Arbeiten entfällt in diesem Fall. Die Benotung des Moduls 10 errechnet sich dann aus dem arithmetischen Mittel der in den Ausbildungsabschlussprüfungen erzielten Noten.

Liegt eine einjährige Ausbildung in der Pflege, z.B. Altenpflegehilfe, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe vor, kann diese ggf. Anteilig auf das Modul 10 angerechnet werden. Fehlende Stunden sind nachzuholen. Näheres dazu regelt der Prüfungsausschuss.

Zwar erstreckt sich das Modul 10 über 6 Semester, Einzelleistungen können jedoch entsprechend der Vorgaben der Prüfungsordnung wiederholt werden. Durch die anberaumte Dauer des Moduls besteht keine Gefahr, dass sich das Studium über die Regelstudienzeit hinaus verzögert oder die Mobilität eingeschränkt wird.

1.6.3. Begründung für kumulative Prüfungen

Immer wenn in einem Modul zwei Prüfungsleistungen verlangt werden, liegt dies darin begründet, dass Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen (Epochen-, Regional- oder Sach-) Disziplinen zu wählen sind, d.h. die zu erwerbenden Kompetenzen sehr stark divergieren und nicht sinnvoll in einer Prüfung zu erfassen sind.

In manchen Modulen sind verschiedene Prüfungsformate (z.B. Referat/Präsentation und Hausarbeit/Klausur) vorgesehen, um verschiedene Kompetenzen abzuprüfen. Darüber hinaus sehen die Studienpläne eine große Wahlfreiheit bei der Auswahl der Seminarthemen vor, so dass durch mehrere Prüfungen – selbst wenn diese das gleiche Format, z.B. Hausarbeiten, vorsehen – an verschiedenen Themen erworbene Kompetenzen abgeprüft werden sollen.

Da die zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulen sehr heterogen und differenziert sind, empfiehlt es sich, diese in spezifischen Einzelprüfungen und nicht in Modulabschlussprüfungen zu prüfen.

1.6.4. Begründung für Module mit einer Dauer von über zwei Semestern

Die Inhalte verschiedener Veranstaltungen bauen aufeinander auf und bieten die Möglichkeit zur vertiefenden Analyse eines Themas über den Verlauf mehrerer Semester. In diesen Modulen werden den Studierenden daher die grundlegenden und fortgeschrittenen Themen der (Teil-)Disziplin nahegebracht. Der Umfang des Stoffes setzt einen größeren Umfang des Moduls voraus. Um der thematischen Breite und der konsekutiven Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen gerecht zu werden, wird hier eine Verteilung über mehrere Semester als sinnvoll erachtet.

1.6.5. Begründung für Module mit weniger als 5 Leistungspunkten

Bei den Pflichtmodulen 12 und 15 handelt es sich um in sich abgeschlossene Studieneinheiten (des Bereichs Übergreifende Kompetenzen im Lehramt) mit weniger als fünf LP, die nicht sinnvoll mit anderen Modulen verschmolzen werden können.

2. Musterstudienverlauf

2.1. Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium

Das Studienangebot richtet sich an Studierende des Bachelor of Arts Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care. In folgender Tabelle ist der unverbindliche Musterstudienverlauf dargestellt, der als eine Anleitung bzw. Orientierungshilfe zu verstehen ist und den Studierenden aufzeigt, wie sie ihr Studium organisieren und nutzen können.

Der nachfolgend abgebildete Modellstudienplan bietet eine Übersicht über die verschiedenen, farblich unterlegten Module und die entsprechenden Vorlesungen bzw. Seminare mit den jeweilig zu erbringenden LP sowie dem Fachsemester, in dem die Studierenden an den Vorlesungen oder Seminaren teilnehmen können.

Eine ausführliche Beratung und ergänzende Informationen zu den verschiedenen Studienverlaufsmöglichkeiten sowie z.B. zur Arbeitsbelastung während des Studiums erhalten die Studierenden bei der [Studienfachberatung bzw. der Studiengangkoordination](#) des Instituts für Gerontologie.

Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium Gerontologie, Gesundheit und Care (67%)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Gerontologie I 3 LP (M1)	Gerontologie II 3 LP (M1)	Gerontologie III 2 LP (M1)	Rehabilitation 3 LP (M9)	Gesundheitsförderung und Prävention 3 LP (M9)	Bachelorarbeit 6 LP (M11)
Ethik/Thanatologie I 3 LP (M3)	Ethik/Thanatologie II 3 LP (M3)	Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I 3 LP (M8)	Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II 3 LP (M8)	Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege 2 LP (M12)	
Anatomie und Physiologie I 3 LP (M5)	Anatomie und Physiologie II 3 LP (M5)	Ernährungswissenschaft und -management 3 LP (M5)		Grundfragen der Bildung 4 LP (M15)	
Pflegewissenschaft I 3 LP (M4)	Pflegewissenschaft II 3 LP (M4)	Geriatric und Pharmakologie I 3 LP (M7)	Geriatric und Pharmakologie II 3 LP (M7)		
Formelle und infor- melle Sorgebeziehungen 3 LP (M2)	Recht im Pflege- und Gesundheitswesen 3 LP (M2)	Quantitative & qualitative Forschungsmethoden 3 LP (M6)	Quantitative & qualita- tive Analysemethoden 3 LP (M6)	Berufspädagogik I 4 LP (M13)	
Praktikum: Stat. Langzeitpflege 6 LP (M10)	Praktikum: Ambulante Pflege 6 LP (M10)	Praktikum: Palliative Pflege 6 LP (M10)	Praktikum: Geriatric Rehabilitation / Akutgeriatric 6 LP (M10)	Praktikum: Akut- oder Gerontopsychiatrie 6 LP (M10)	Praktikum: Akutstationäre Pflege 6 LP (M10)
Einführung in die Pädagogische Psychologie 3 LP (M14)	Einführung in die Schulpädagogik 3 LP (M14)				
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile des allgemeinbildendes Zweifachs (59 LP)					

2.2. Mobilitätsfenster

Gerne werden von Seiten des Instituts für Gerontologie Auslandsfachpraktika mit dem Ziel, die Erfahrungen im Berufsfeld Pflege zu erweitern, unterstützt. Das Mobilitätsfenster liegt in der Regel im dritten und / oder im vierten Fachsemester. Diese beiden Semester eignen sich besonders gut für einen Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland.

Auch die Pflegefachpraktika des Moduls 10 können im Ausland absolviert werden, sofern nach vorheriger Absprache mit der Studienfachberatung nachgewiesen kann, dass es sich um den jeweils gleichen Versorgungsbereich handelt. Ebenfalls kann das im Rahmen des Moduls 13 zu absolvierende bildungsbezogene Praktikum im Umfang von 60 Zeitstunden im Ausland absolviert werden. Sollten Sie im Rahmen Ihres Studiums ein Auslandssemester bzw. einen Aufenthalt im Ausland, z.B. in Form eines Pflege- oder Schulpraktikums anstreben, wenden Sie sich bitte zunächst an die Studienfachberatung.

Nähere Informationen zum Studium im Ausland können Sie [hier](#) einsehen.

3. Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care (67%)

Anbietendes Institut der Pflichtmodule ist das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg. Auf den nachfolgenden Seiten ist eine tabellarische Übersicht über die Pflichtmodule des Bachelor of Arts Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care und ihrer Inhalte dargestellt. In der tabellarischen Übersicht werden der Angebotsturnus, das empfohlene Semester, der Arbeitsaufwand bzw. die LP inkl. der erforderlichen Zeitstunden, die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, die Lerninhalte, ausführliche Lernziele und die Verwendbarkeit der jeweiligen Pflichtmodule aufgeführt. Ergänzend wird über die Voraussetzungen für die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, für die Vergabe der LP sowie über die Zusammensetzung der Endnote der Module informiert. Ein LP entspricht dabei einem Zeitwert von 30 Stunden.

In den meisten Lehrveranstaltungen werden Leistungen bewertet. Die jeweils vorgesehenen Prüfungsformate, -termine sowie die Kriterien der Bewertung werden, falls untenstehend nicht näher erläutert, von der lehrverantwortlichen Person zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu Beginn des jeweils nachfolgenden Semesters wiederholt werden. Nehmen Sie die Regelungen der Prüfungsordnung zur Kenntnis.

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, (Kurz-)Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios, Lerntagebücher und Mischformen der genannten Prüfungsformen umgesetzt. Auch E-Learning- bzw. Mischformate werden eingesetzt.

3.1. Modul 1: Gerontologie

Bezeichnung:

Gerontologie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Gerontologie I: Wintersemester

Gerontologie II: Sommersemester

Gerontologie III: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 3 Semester:

Gerontologie I: 1. Semester

Gerontologie II: 2. Semester

Gerontologie III: 3. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 8 LP zu erwerben:

Gerontologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gerontologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gerontologie III: Sozialer Wandel, Sozialstruktur und Diversität: 2 LP (2x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden allgemeine Grundlagen der Gerontologie vermittelt. Ebenfalls erfolgt ein umfassender Überblick über soziale Strukturen und Prozesse in unserer Gesellschaft.

Schwerpunkte dieses Moduls sind daher zentrale Theorien der Gerontologie und wesentliche Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften wie z.B. der Genetik, Psychologie, Psychiatrie, Soziologie und Politikwissenschaft. Dabei werden soziale Positionen, Rollen und Lebenschancen von Menschen im jungen, mittleren, hohen und sehr hohen Lebensalter sowie soziodemografische Gruppen, Milieus, Kulturen und Lebensstile diskutiert.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Gerontologie* kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten grundlagenbezogenen gerontologischen Theorien, indem sie diese darstellen und charakterisieren können und vor dem Hintergrund des sozialen Wandels, der Sozialstruktur und der Diversität der Gesellschaft einordnen können. Sie sind zudem in der Lage, diese anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie das Gelernte in neue und konkrete Situationen umsetzen, Zusammenhänge herstellen und Inhalte sachbezogen beurteilen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Gerontologie schafft eine inhaltliche Vorbereitung z.B. für die Module Gerontopsychiatrie sowie Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

Das Modul Gerontologie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Gerontologie besteht keine Teilnahmevoraussetzungen. Es wird empfohlen, das Seminar Gerontologie III aufbauend auf die Vorlesungen Gerontologie I und II zu absolvieren.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für die Vorlesungen Gerontologie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.
- Der Leistungserwerb für das Seminar Gerontologie III erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation und der Erarbeitung einer Kurzfassung (wissenschaftlicher Abstract). Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Vorlesungen Gerontologie I (3 LP) und Gerontologie II (3 LP) sowie der Note des Seminars Gerontologie III (2 LP).

3.2. Modul 2: Professionelle Sorgebeziehungen und Recht

Bezeichnung:

Professionelle Sorgebeziehungen und Recht

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege: Wintersemester

Recht im Pflege- und Gesundheitswesen: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege: 1. Semester

Recht im Pflege- und Gesundheitswesen: 2. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Recht im Pflege- und Gesundheitswesen: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden zunächst wesentliche Aspekte der pflegerischen Versorgung in Deutschland beleuchtet, einschließlich der stationären Langzeit- und Akutpflege sowie der ambulanten Pflege. Auch wird die Rolle und Bedeutung pflegender An- und Zugehöriger, ambulanter Pflegedienste und verschiedener stationärer Einrichtungen untersucht. Dabei werden u.a. Belastungen, Stresserleben und Lebensqualität von Pflegefachkräften und pflegender An- und Zugehöriger diskutiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingung wird sich zudem mit der Haus- und fachärztlichen Versorgung, dem Einfluss von Altersbildern auf die Behandlung und Pflege sowie mit neuen Konzepten in der Pflege und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf auseinandergesetzt und diese in Hinblick auf deren Chancen und Herausforderungen diskutiert. Des Weiteren behandelt das Modul die allgemeinen Grundlagen des Rechts sowie die Bestimmungen bzw. Rahmenbedingungen, die für das Berufsfeld Pflege bzw. das Gesundheitswesen relevant sind. Es erfolgt eine allgemeine Einführung in die die Grundbegriffe und Denkfiguren der Rechtslehre sowie der Rechtsbeziehungen in der Pflege. Weiterhin erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Grundrechten, dem Arbeits- und Haftungsrecht (in der Pflege), dem Familien- und Erbrecht sowie dem Betreuungsrecht. Darüber hinaus werden die Grundlagen des Heimrechts, des Leistungserbringungsrechts in der Pflege und des Sozialversicherungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Leistungsfälle Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermittelt.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Professionelle Sorgebeziehungen und Recht* verfügen die Studierenden über ein umfassendes Verständnis der rechtlichen Grundlagen im Berufsfeld Pflege, indem sie sowohl die Funktionen und Strukturen beschreiben als auch die Grundbegriffe und Denkfiguren desselben charakterisieren und anhand der Rechtsbeziehungen in der Pflege aufeinander beziehen können. Sie kennen und verstehen weiterhin die aktuellen Rahmenbedingungen in der Pflege und Begleitung von Menschen mit Pflegebedarf in Deutschland und können daraus Chancen und Herausforderungen ableiten. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, die übergeordneten Rahmenbedingungen und Befugnisse pflegerischen Handelns zu identifizieren, rechtliche Grenzen zu erkennen und anhand von Gesetzestexten und Fachliteratur zu erläutern. Des Weiteren erlangen die Studierenden ein grundlegendes Wissen über die verschiedenen pflegerischen Versorgungsbereiche und -strukturen sowie über formelle und informelle pflegerische Sorgebeziehungen. Indem sich die Studierenden mit neuen Konzepten in der Pflege und Betreuung auseinandersetzen entwickeln sie eine fundierte professionelle Haltung zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Betreuung. Zudem sind sie in der Lage, rechtliche Vorschriften aus gerontologischer und pflegefachlicher Perspektive zu bewerten, indem sie Grenzen und Potenziale der rechtlichen Rahmenbedingungen reflektieren und fachpraktische Handlungsbedarfe zu identifizieren können.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Professionelle Sorgebeziehungen und Recht* besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Professionelle Sorgebeziehungen und Recht* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für das Seminar Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.
- Der Leistungserwerb für das Seminar Recht im Pflege- und Gesundheitswesen erfolgt durch das Bestehen von einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Formelle und informelle Sorgebeziehungen: Stationäre Langzeit, -akut und ambulante Pflege, Familienpflege (3 LP) und Recht im Pflege- und Gesundheitswesen (3 LP).

3.3. Modul 3: Ethik/Thanatologie

Bezeichnung: Ethik/Thanatologie
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt: Ethik / Thanatologie I: Wintersemester Ethik / Thanatologie II: Sommersemester
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester: Ethik / Thanatologie I: 1. Semester Ethik / Thanatologie II: 2. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben: Ethik / Thanatologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden) Ethik / Thanatologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden vor dem Hintergrund der Frage nach den ethischen Kategorien eines guten Lebens im Alter wesentliche Aspekte der Ethik (in) der Pflege, der Care-Ethik, der Thanatologie, der Palliativpflege und der Sterbebegleitung vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die Reflexion grundlegender Kategorien eines guten Lebens im Alter bzw. eines guten Lebens mit Demenz, der Umgang mit Vulnerabilität und Grenzsituationen des menschlichen Daseins sowie die kritische Auseinandersetzung mit (aktuellen) ethischen Spannungsfeldern in der (gerontologischen) Pflege und spezifischen Spannungsfeldern, die sich am Lebensende ergeben.

Um dieselben ethisch, pflegewissenschaftlich und gerontologisch informiert zu erschließen, wird die grundlegende Bedeutung der Menschenwürde bzw. der Respekt vor der Würde des Menschen (am Ende seines Lebens) fokussiert. Dabei wird auch die Frage nach der Autonomie des Menschen am Lebensende, besonders im Hinblick auf den Kontext der Sterbebegleitung, diskutiert. Weitere Schwerpunkte in diesem Bereich stellen daher das Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge sowie die palliativmedizinische und palliativpflegerische Begleitung dar. Diskurse der angewandten Ethik werden dabei vor dem Hintergrund verschiedener theoretischer Grundzugänge wie z.B. der Phänomenologie, der Existenzphilosophie und der Politischen Theorie erschlossen. In der philosophischen Begründung und Herleitung der Würde des Menschen aus dessen Wesen werden verschiedene philosophiehistorische Positionen von der Antike bis zur Aufklärung reflektiert.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Ethik/Thanatologie* weisen die Studierenden ein grundlegendes Wissen und Verständnis über die zentralen Kategorien der Ethik in der Pflege bzw. der gerontologischen Pflege auf, indem sie Grundlagen der Angewandten Ethik (am Lebensende) darstellen und interpretieren können. Die Studierenden sind zudem in der Lage, diese anzuwenden, zu analysieren und vor dem Hintergrund aktueller ethischer Spannungsfelder zu bewerten, indem sie bspw. palliativmedizinische und palliativpflegerische Konzepte und Methoden diskutieren sowie multiperspektivische Zusammenhänge erschließen und reflektieren. Indem die Studierenden diese Inhalte im theoretischen Rahmen ethisch-philosophischer Grundströmungen miteinander in Beziehung setzen, entwickeln sie darüber hinaus eine ethisch fundierte professionelle Haltung.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Ethik/Thanatologie* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Ethik/Thanatologie* besteht keine Teilnahmevoraussetzung. Es wird empfohlen, das Seminar Ethik/Thanatologie II aufbauend auf das Seminar Ethik/Thanatologie I zu absolvieren.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für das Seminar Ethik / Thanatologie I erfolgt durch das Verfassen eines schriftlichen zu benotenden Essays.
- Der Leistungserwerb für das Seminar Ethik / Thanatologie II erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Ethik / Thanatologie I (3 LP) und Ethik / Thanatologie II (3 LP).

3.4. Modul 4: Pflegewissenschaft

Bezeichnung: Pflegewissenschaft
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt: Pflegewissenschaft I: Wintersemester Pflegewissenschaft II: Sommersemester
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester: Pflegewissenschaft I: 1. Semester Pflegewissenschaft II: 2. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben: Pflegewissenschaft I: 3 LP (3x30 Zeitstunden) Pflegewissenschaft II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und/oder Diskussionen sowie Prüfungsformen wie schriftliche Klausuren, Referate und/oder schriftliche Hausarbeiten realisiert. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden die Grundlagen der Pflegewissenschaft im Kontext der aktuellen Gesundheitspolitik bzw. der institutionellen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die geschichtliche Entwicklung der Pflege(-Wissenschaft) bzw. die Geschichte und Theorie des Care-Konzepts, die Einordnung der Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft und transdisziplinäres Konstrukt, die Methoden, Aufgaben, Ziele und Handlungsfelder der Pflegewissenschaft, Theorieentwicklung sowie pflegetheoretische Einordnungssysteme bzw. Pfeletheorien und -modelle vor dem Hintergrund derer Bedeutung für eine fachlich fundierte und ethisch reflektierte Versorgungspraxis. Weiterhin erfolgt eine kritische Betrachtung ausgewählter fachpraktischer und pflegetheoretischer Ansätze sowie der Bedeutungszusammenhänge zwischen Pflegewissenschaft und Pfeletheorie, -klassifikationen und -prozess. Darüber hinaus findet eine wissenschafts- und professionstheoretische Einordnung des Pflegeprozesses, der (verstehenden) Pflegediagnostik sowie eine kritische Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen, Prinzipien und (Assessment-)Instrumenten sowie Potenzialen und Grenzen des Pflegeprozesses statt.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Pflegewissenschaft* kennen und verstehen die Studierenden die wesentlichen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Pflege, indem sie die Geschichte und die Theorie des Care-Konzepts beschreiben sowie die (inter)nationale Entwicklung der Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft bzw. transdisziplinäres Konstrukt charakterisieren können. Die Studierenden kennen und verstehen die Methoden, Ziele und Aufgaben der Pflegewissenschaft, indem sie die Prinzipien der Pflegewissenschaft und derer Bezugswissenschaften kennzeichnen und modellhaft darstellen können.

Sie können das Gelernte in neuen Situationen umsetzen und analysieren, indem sie die Prinzipien der Pflegewissenschaft bestimmen und dieselbe den Bezugswissenschaften gegenüberstellen können. Auf dieser Grundlage können sie pflegetheoretische Einordnungssysteme in Praxissituationen umsetzen und Bedeutungszusammenhänge herstellen, indem Sie ausgewählte Pfeletheorien und -modelle sowie fachpraktische Pflegekonzepte auf konkrete Situationen übertragen und zueinander in Beziehung setzen können.

Die Studierenden sind nach dem Modul ebenfalls in der Lage, eine sachbezogene, wissenschafts- und professionstheoretische Beurteilung von Pflegeprozessen vorzunehmen, indem sie das Gelernte reflektieren und vor dem Hintergrund individueller Pflegebedarfe eine Pflegeprozessplanung entwickeln können. Sie können das Gelernte in die Pflegepraxis transferieren, indem sie die Notwendigkeit pflegerischer Interventionen ganzheitlich prüfen, evaluieren und dieselben optimieren können. Dabei sind sie unter sozialpflegerischen Aspekten in der Lage, Konzepte der Rehabilitation, Gesundheitsförderung- und Prävention sowie der palliativen Pflege zu berücksichtigen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Pflegewissenschaft* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Pflegewissenschaft* besteht keine Teilnahmevoraussetzung. Es wird empfohlen, das Seminar *Pflegewissenschaft II* aufbauend auf das Seminar *Pflegewissenschaft I* zu absolvieren.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für das Seminar *Pflegewissenschaft I* erfolgt durch eine mündliche Abschlussprüfung.
- Der Leistungserwerb für das Seminar *Pflegewissenschaft II* erfolgt durch eine mündliche Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus dem Mittelwert der Noten der Seminare *Pflegewissenschaft I* und *II* zusammen (jeweils 3 LP).

3.5. Modul 5: Anatomie, Physiologie und Ernährung

Bezeichnung:

Anatomie, Physiologie und Ernährung

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Anatomie und Physiologie I: Wintersemester

Anatomie und Physiologie II: Sommersemester

Ernährungswissenschaft und -management: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 3 Semester:

Anatomie und Physiologie I: 1. Semester

Anatomie und Physiologie II: 2. Semester

Ernährungswissenschaft und -management: 3. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 9 LP zu erwerben:

Anatomie und Physiologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Anatomie und Physiologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Ernährungswissenschaft und -management: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

Das Modul Anatomie, Physiologie und Ernährung ermöglicht den Studierenden eine systematische Erfassung der grundlegenden Strukturen und Funktionen des menschlichen Körpers. Durch eine umfassende Analyse der anatomischen und physiologischen Grundlagen werden die Studierenden in die Lage versetzt, ein vertieftes Verständnis für die komplexen Prozesse des menschlichen Organismus zu entwickeln. Beginnend mit der Betrachtung zellulärer Komponenten bis hin zu komplexen Organsystemen bietet das Modul einen ganzheitlichen Ansatz zum Verstehen des Aufbaus und der Funktionen des menschlichen Körpers bzw. aller Organsysteme. In dem Modul werden weiterhin ernährungswissenschaftliche Grundlagen und Diätetik behandelt. Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse über die Rolle von Nährstoffen, Vitaminen und Mineralstoffen im menschlichen Körper vermittelt. Des Weiteren werden verschiedene Ernährungsansätze und -praktiken (im Alter) untersucht, um ein Verständnis für die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung für die Förderung der Gesundheit zu entwickeln.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Anatomie, Physiologie und Ernährung* kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten Grundlagen der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, indem sie sowohl Gestalt, Lage und Struktur von Körperteilen, Organen, Geweben oder Zellen, als auch alle damit zusammenhängende Lebensvorgänge sowie deren Zusammenwirken im gesamten Organismus beschreiben, darstellen und rekonstruieren können. Zudem weisen die Studierenden ein strukturiertes Überblickswissen und Verständnis über die Grundlagen der Ernährungswissenschaft und Diätetik auf, indem sie in der Lage sind, dieses wiederzugeben und zu präzisieren. Die Studierenden können die Inhalte des Moduls analysieren und bewerten, indem sie diese unter Bezugnahme aktueller Forschungsergebnisse kritisch reflektieren und geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf ernährungsspezifische Interventionsmaßnahmen überprüfen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Anatomie, Physiologie und Ernährung* bildet die Grundlage für das Modul Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie.

Das Modul *Anatomie, Physiologie und Ernährung* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Anatomie, Physiologie und Ernährung* besteht keine Teilnahmevoraussetzung. Es wird empfohlen, das Seminar Anatomie und Physiologie II aufbauend auf das Seminar Anatomie und Physiologie I zu absolvieren. Weiterhin wird empfohlen, das Seminar Ernährungswissenschaft und –management auf die Seminare Anatomie und Physiologie I und II zu absolvieren. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für die Seminare Anatomie und Physiologie I und II erfolgt jeweils durch das Bestehen einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.
- Der Leistungserwerb für das Seminar Ernährungswissenschaft und -Management erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Anatomie und Physiologie I und II (jeweils 3 LP) und der Note des Seminars Ernährungswissenschaft und -Management (3 LP).

3.6. Modul 6: Empirische Forschungs- und Analysemethoden

Bezeichnung:

Empirische Forschungs- und Analysemethoden

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Quantitative und qualitative Forschungsmethoden: Wintersemester

Quantitative und qualitative Analysemethoden: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Quantitative und qualitative Forschungsmethoden: 3. Semester

Quantitative und qualitative Analysemethoden: 4. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Quantitative und qualitative Forschungsmethoden: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Quantitative und qualitative Analysemethoden: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und/oder Diskussionen sowie Prüfungsformen wie schriftliche Klausuren, Referate und/oder schriftliche Hausarbeiten realisiert. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

Empirische Forschungsmethoden sind für die Gerontologie und Pflegewissenschaft und auch für den Lehrberuf an beruflichen Schulen mit entsprechender Fachrichtung unabdingbar. In diesem Modul lernen die Studierenden daher die Grundlagen der qualitativen und quantitativen Methoden der Datenerhebung und -auswertung kennen. Zunächst wird ihnen basierend auf methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen ein umfassendes Überblickswissen über die zentralen Schritte des Forschungsprozesses, über die wichtigsten quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden und Erhebungsverfahren der empirischen Sozialforschung, vor allem zu Befragungs- und Beobachtungsverfahren, sowie über Forschungsdesigns gegeben. Die Studierenden setzen sich zudem mit den Aspekten Forschungsfragen und Hypothesen auseinander. Zudem vermittelt das Modul Grundlagenwissen über zentrale Datenanalysemethoden, indem die Studierenden eine Übersicht über grundständige Konzepte der deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik sowie über Strategien der Aufbereitung und Auswertung qualitativer Daten erhalten.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Modul *Empirische Forschungs- und Analysemethoden* kennen und verstehen die Studierenden die Bedeutung empirischer Sozialforschung im Bereich der Gerontologie und Pflegewissenschaft sowie ihre zentralen quantitativen und qualitativen Methoden, indem sie methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen erläutern und zentralen Begriffe, Erhebungsmethoden, Gütekriterien sowie deskriptive und inferenzstatistische Analysemethoden umfassend beschreiben können. Die Studierenden sind zudem in der Lage, das erworbene Wissen anzuwenden, indem sie Problemstellungen und Forschungsfragen aus dem Bereich der Gerontologie und Pflegewissenschaft eigenständig oder in Teamarbeit in ein Forschungsdesign zu überführen und zielgerichtet unter Nutzung der vermittelten Verfahren, Techniken und Methoden umzusetzen können. Zudem können die Studierenden selbständig exemplarisch quantitative und qualitative Daten aufzubereiten und analysieren sowie zentrale Ergebnisse dokumentieren und darstellen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Empirische Forschungs- und Analysemethoden* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Empirische Forschungs- und Analysemethoden* besteht keine Teilnahmevoraussetzung. Es wird empfohlen, das Seminar Quantitative und qualitative Analysemethoden aufbauend auf das Seminar Quantitative und qualitative Forschungsmethoden zu absolvieren.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für die Seminare *Quantitative und qualitative Forschungsmethoden* und *Quantitative und qualitative Analysemethoden* erfolgt durch das Bestehen einer jeweils 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus dem Mittelwert der Noten der Seminare *Quantitative und qualitative Forschungsmethoden* und *Quantitative und qualitative Analysemethoden* zusammen (jeweils 3 LP).

3.7. Modul 7: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie

Bezeichnung: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie I: Wintersemester Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie II: Sommersemester
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie I: 3. Semester Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie II: 4. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden) Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen der Pathophysiologie und Pharmakologie im Bereich der Geriatrie sowie entsprechender diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher nicht nur Epidemiologie und Pathologie, sondern auch Wirkungsweisen und Einsatzbereiche evidenzbasierter nicht-medikamentöser Therapieansätze sowie der wichtigsten pharmakologischen Substanzen.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Geriatric Pathophysiology and Pharmacology* kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten geriatrischen Krankheitsbilder, indem sie Ätiopathogenese, Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die klinische Symptomatik beschreiben und erklären können.

Die Studierenden sind in der Lage, eine spezifische Symptomatik älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen zu analysieren und zu bewerten, indem sie diese in Beziehung setzen und vergleichend darstellen können. Die Studierenden können darauf aufbauend eine Verdachtsdiagnose stellen und entsprechende Handlungsempfehlungen mit Blick auf diagnostische Verfahren und präventive sowie rehabilitative Behandlungsmöglichkeiten ableiten.

Darüber hinaus können die Studierenden unter Bezugnahme der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse wirksame medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen sowie pflegerische Interventionsstrategien anwenden und analysieren, indem sie deren Inhalte und Ziele beschreiben, diese kritisch reflektieren und beurteilen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie baut auf dem Modul Anatomie, Physiologie und Ernährung auf.

Das Modul Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie ist die erfolgreiche Absolvierung der Seminare Anatomie und Physiologie I und II erforderlich.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für die Seminare Pathophysiologie und Pharmakologie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie I und II (jeweils 3 LP).

3.8. Modul 8: Psychiatrie und Gerontopsychiatrie

Bezeichnung:

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I: Wintersemester

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I: 3. Semester

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II: 4. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Psychiatrie und Gerontopsychiatrie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul werden allgemeine Grundlagen der Psychiatrie, Gerontopsychiatrie und der (geronto-)psychiatrischen Pflege und Betreuung vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die Einführung in die Psychopathologie, psychiatrische Exploration und in das klinische Bild relevanter psychiatrischer und gerontopsychiatrischer Störungsbilder, in die Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie in wissenschaftlich fundierte (psycho-)therapeutische, pflegerische und biografieorientierte Interventionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Lebensqualität.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Psychiatrie und Gerontopsychiatrie* kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten psychiatrischen Störungsbilder, indem sie Ätiopathogenese, Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die klinische Symptomatik beschreiben können. Die Studierenden können unter Bezugnahme aktueller medizinischer und pflegewissenschaftlicher Forschung wirksame medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen sowie pflegerische Interventionsstrategien nennen, deren Inhalte und Ziele beschreiben, diese kritisch reflektieren und beurteilen. Die Studierenden kennen und verstehen ebenfalls die Bedeutung der Gerontopsychiatrie, indem sie aufzeigen können, inwiefern sich vor allem das klinische Bild, der Verlauf bzw. die Prognose, die Diagnostik und die medikamentöse wie auch nicht-medikamentöse Therapie bei einer psychischen Störung im hohen Alter von einer Erkrankung in der Jugend oder im Erwachsenenalter unterscheidet. Sie sind zudem in der Lage, das angeeignete Wissen anzuwenden, indem sie anhand von Fallbeispielen besondere Verhaltensweisen und Symptome identifizieren, diese spezifischen psychischen Störungen zuzuordnen und unter Bezugnahme auf den psychopathologischen Befund eine Verdachtsdiagnose stellen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Psychiatrie und Gerontopsychiatrie* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Psychiatrie und Gerontopsychiatrie* ist die erfolgreiche Absolvierung der Seminare Anatomie und Physiologie I und II erforderlich.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für die Seminare Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Psychiatrie und Gerontopsychiatrie I und II (jeweils 3 LP).

3.9. Modul 9: Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Bezeichnung:

Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Rehabilitation: Sommersemester

Gesundheitsförderung und Prävention: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Rehabilitation: 4. Semester

Gesundheitsförderung und Prävention: 5. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Rehabilitation: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gesundheitsförderung und Prävention: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Pflichtmodul werden wissenschaftlich fundierte Modelle bzw. Konzepte des Gesundheitsverhaltens und der Krankheitsentwicklung bzw. der Entstehung von Behinderung und Pflegebedürftigkeit sowie etablierte Methoden der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die Operationalisierung zentraler Konstrukte wie die der Resilienz, Kompetenz, Plastizität und Lebensqualität, grundlegende diagnostische Verfahrensweisen vor allem im Bereich des Assessments sowie präventive und rehabilitative Interventionsstrategien. Ein besonderer Fokus liegt auf Methoden der (körperlichen) Aktivierung und der Motivation bzw. Möglichkeiten der Veränderung subjektiven Gesundheitsverhaltens im Lebenslauf.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Publikationen sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation* kennen und verstehen die Studierenden effektive Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, indem sie diese bezugnehmend auf den aktuellen Forschungsstand umfassend beschreiben und modellhaft darstellen können.

Die Studierenden verfügen zudem über ein strukturiertes Überblickswissen aus dem Bereich des Assessments und sind in der Lage, diagnostische Methoden in Form von Screening- bzw. Testverfahren in Teilen anzuwenden sowie die Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden sind somit in der Lage, Rehabilitations- und Veränderungspotenziale im biografischen Kontext zu identifizieren und zu beurteilen. Basierend darauf können sie geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf adäquate Interventionen im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation nennen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation* baut auf dem Modul Anatomie, Physiologie und Ernährung sowie dem Modul Gerontologie auf.

Das Modul *Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation* gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

- Der Leistungserwerb für das Seminar Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout sowie durch die Erarbeitung eines eigenen Gesundheitsprojekts mit Befundbericht.
- Der Leistungserwerb für das Seminar Rehabilitation erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout sowie die Erarbeitung eines themenspezifischen, wissenschaftlichen Exposés.

Präsentations- und Exposé Themen sowie Informationen zum Gesundheitsprojekt (und zum (zeitlichen) Umfang der Präsentation) werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Gesundheitsförderung und Prävention (3 LP) sowie Rehabilitation (3 LP).

3.10. Modul 10: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung

Bezeichnung: Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung			
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie			
Form: Pflichtmodul			
Angebotsturnus: Die Moduleilleistungen, d.h. die Praktikumseinsätze, werden im Laufe der Regelstudienzeit in der vorlesungsfreien Zeit in mindestens vier zusammenhängenden Wochen und in Vollzeit absolviert. Die ideale Verteilung der Praktikumseinsätze, die einen Theorie-Praxis-Transfer sicherstellt, ist dem Modellstudienplan zu entnehmen.			
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Das Modul erstreckt sich über insgesamt 6 Semester.			
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Die Fachpraktika sind jeweils im Bereich der direkten Pflege/Versorgung in Vollzeit, in mindestens vier zusammenhängenden Wochen zu leisten und schließen jeweils mit einer schriftlichen Arbeit ab, die bewertet wird. Es werden jeweils 5 LP für die Praktikumszeit und 1 LP für die nachbereitende schriftliche Arbeit erworben. Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht und Auffächerung des Arbeitsaufwands und der zu erwerbenden LP in den beruflichen Fachpraktika des Moduls Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung dar.			
Praktikum mit jeweils 160 (Zeit-)Stunden	Praxis	Ausarbeitung	Gesamt
Stationäre Langzeitpflege alter Menschen	5 LP	1 LP	6 LP
Ambulante Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre oder ambulante palliative Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre geriatrische Rehabilitation oder Akutgeriatrie	5 LP	1 LP	6 LP
Stationäre Akut- oder Gerontopsychiatrie	5 LP	1 LP	6 LP
Akutstationäre Pflege	5 LP	1 LP	6 LP
960 Stunden berufliche Fachpraktika	30 LP	6 LP	36 LP

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Für jeden Praktikumseinsatz ist das Verfassen einer schriftlichen, wissenschaftlichen Arbeit zu einem jeweils vorgegebenen Thema vorgesehen. Die Themenstellungen sind auf der Homepage des Instituts für Gerontologie einsehbar. Durch das entsprechende Lehrangebot des Bachelorstudiengangs ist eine fachwissenschaftliche Verknüpfung mit den jeweiligen Fachpraktika sichergestellt (siehe Modellstudienplan). Die Lehrveranstaltungen bilden daher das theoretische Fundament und ermöglichen einen fachlichen interdisziplinären Austausch. Es ergibt sich daraus die Empfehlung, die Praktikumseinsätze entsprechend der nachfolgenden Klassifizierung zu absolvieren (siehe auch Modellstudienplan):

Praktikumseinsatz	Empfohlenes Semester
Stationäre Langzeitpflege alter Menschen	1. Semester
Ambulante Pflege	2. Semester
Stationäre oder ambulante palliative Pflege	3. Semester
Stationäre geriatrische Rehabilitation oder Akutgeriatrie	4. Semester
Stationäre Akut- oder Gerontopsychiatrie	5. Semester
Akutstationäre Pflege	6. Semester

Lerninhalte:

Das fachpraktische Modul 10 setzt sich aus sechs Praktikumseinsätzen im Berufsfeld Pflege zusammen. Die Versorgungsbereiche entsprechen dabei der Vielfältigkeit einer Pflege und Betreuung von chronisch und akut erkrankten pflegebedürftigen Menschen aller Lebensphasen.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung* kennen und verstehen die Studierenden das Berufsfeld einer (rehabilitativen, kurativen und palliativen) Pflege, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf sowie von Menschen mit chronischen Erkrankungen in unterschiedlichen Lebensphasen, indem sie unter Berücksichtigung sowohl institutioneller, als auch rechtlicher Rahmenbedingungen, die Verschiedenartigkeit von Sorgestrukturen in formellen, wie informellen Kontexten voneinander abgrenzen, darstellen und charakterisieren können. Sie kennen und verstehen darüber hinaus die jeweils zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Strukturen für eine sach- und fachkundige Pflege, indem sie diese in Form verschiedener Pflegefachpraktika durchlaufen und anschließend wissenschaftlich und schriftlich reflektieren. Die Studierenden erwerben eine grundlegende Fach-, Personal- und Sozialkompetenz – und damit Handlungskompetenz – in der praktischen Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen bzw. der Lebenswelt- und Tagesgestaltung, indem sie die Praktikumseinsätze in den Bereichen der direkten Pflege absolvieren. Mit Blick auf die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen, können sie ihr eigenes pflegerisches Handeln nicht nur wissenschaftlich fundiert ausrichten, sondern ebenfalls vor dem Hintergrund einer fachlich fundierten Versorgungspraxis reflektieren und bewerten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung* besteht keine Teilnahmevoraussetzung.

Studierende sind bei allen Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen, gegen Unfälle versichert. Weitere Informationen zum Thema „Versicherungsschutz“ sind [hier](#) einzusehen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Der Leistungserwerb für das Modul *Pflegehandlungen-, Lebenswelt- und Tagesgestaltung* erfolgt durch den Nachweis über die geleisteten Praktikumseinsätze sowie dem Verfassen und fristgerechten Einreichen bzw. Bestehen der abschließenden schriftlichen, wissenschaftlichen Arbeit.

Die Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Praktikumseinsatz sowie die schriftliche, wissenschaftliche Arbeit ist 4 Wochen nach dem Praktikum per Mail im PDF-Format bei der Studiengangskoordination einzureichen.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus dem Mittelwert der Noten aller Praktikumseinsätze und der jeweils erforderlichen schriftlichen, wissenschaftlichen Arbeit zusammen (36 LP).

3.11. Modul 11: Bachelorarbeit

Bezeichnung: Bachelorarbeit
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: Siehe (ausführlich) § 20 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 16.07.2024. „(3) Die zu prüfende Person muss spätestens in den ersten sechs Wochen des nächsten Semesters nach der Bekanntgabe der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung [...] einen Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit mit einem bereits festgelegten Thema oder einen Antrag auf Zuteilung des Themas der Bachelorarbeit bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen. Bei Versäumen der genannten Frist gilt die Bachelorarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.“
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Bachelorarbeit: 6. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Siehe (ausführlich) §§ 17-20 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 16.07.2024. „(1) Die Bachelorprüfung besteht aus <ol style="list-style-type: none">1. der erfolgreichen Teilnahme an den in Anlage 2 aufgeführten Modulen mit ihren Lehrveranstaltungen,2. der Bachelorarbeit.“ Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen und soll eine Zusammenfassung enthalten. Es wird ein Umfang von 35 bis 40 Seiten (exkl. Deckblatt, Inhalts-, Literatur-, Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis sowie Anhang) erwartet. In besonderen Fällen sind in Absprache mit den prüfenden/betreuenden Personen Abweichungen möglich.

Lerninhalte und Lernziele:

Siehe (ausführlich) § 20 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 16.07.2024.

„(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Gebiet des Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Bachelorarbeit* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe (ausführlich) § 17 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 16.07.2024.

„(1) Zur Bachelorprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. an der Universität Heidelberg für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care mit 67% Fachanteil eingeschrieben ist,
2. seinen Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt nicht verloren hat.

(2) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind zusätzlich folgende Bescheinigungen vorzulegen:

1. Nachweise über das erfolgreiche Absolvieren der in der Anlage 2 aufgeführten Module 1 bis 10 außer dem Praktikum in der akutstationären Pflege,
2. Nachweise über das erfolgreiche Absolvieren der Module und Lehrveranstaltungen im zweiten Studienfach im Umfang von mindestens 53 Leistungspunkten,
3. Nachweise über das erfolgreiche Absolvieren der Prüfungsleistungen im Rahmen der in Anlage 2 aufgeführten Übergreifenden Kompetenzen in der Bildungswissenschaft (Modul Nr. 14 + 15) im Umfang von mindestens 7 Leistungspunkten, der Berufspädagogik (Modul Nr. 13) im Umfang von mindestens 4 Leistungspunkten sowie der Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege (Modul Nr. 12).“

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Siehe (ausführlich) § 21 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 16.07.2024.

„(1) Die Bachelorarbeit ist in zwei gedruckten Exemplaren sowie zusätzlich als PDF-Datei per E-Mail fristgemäß beim Prüfungsausschuss einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.“

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Siehe (ausführlich) § 21 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 16.07.2024.

3.12. Modul 12: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege

Bezeichnung: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: Der Angebotsturnus ist für das Modul festgelegt: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege: Wintersemester
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Das Modul besteht aus einem Seminar und erstreckt sich über insgesamt 1 Semester: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege: 5. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 2 LP zu erwerben: Fachdidaktik: 2 LP (2x30 Zeitstunden)
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

In dem Modul / in dem Seminar werden die allgemeinen Grundlagen der Didaktik bzw. Fachdidaktik des Berufsfelds Pflege, das Aufgabenspektrum des Lehrerhandelns, Erkenntnisse der Lehrer- und Lehrerbildungsforschung sowie die Grundzüge z.B. der kritisch-konstruktiven Didaktik nach Wolfgang Klafki vermittelt. Weitere Themen sind historische Aspekte sowohl der Erziehung als auch der Pflegelehrer*innenbildung. Neben den Grundsätzen der Unterrichtsplanung und Merkmalen guten Unterrichts wird zudem auf die praktische Umsetzung von Unterrichtssequenzen eingegangen.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege* kennen und verstehen die Studierenden Klassiker der Erziehungswissenschaft, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und grundlegende Begriffe der Didaktik (des Berufsfelds Pflege) sowie die Grundtechniken der Konzeption und Durchführung von Unterricht, indem sie diese beschreiben und modellhaft darstellen können. Zudem sind die Studierenden befähigt, die Inhalte anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie den Stellenwert theoriebasierter, didaktischer Konzepte für das professionelle Handeln im angestrebten Berufsfeld auch vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppe und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln reflektieren und begründen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul *Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege* gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Modul *Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege* erfolgt die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Das zu bestehende Modul ist unbenotet.

3.13. Modul 13: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik

Bezeichnung:

Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Berufspädagogik I: Wintersemester

Berufspädagogik II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Berufspädagogik I: 5. Semester

Berufspädagogik II: 6. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 8 LP zu erwerben:

Berufspädagogik I: 4 LP (4x30 Zeitstunden)

Berufspädagogik II: 4 LP (4x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die theoretischen Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u.a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten, bildungsbezogene Praxisphase, peer-to-peer Reflexion, Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben, Reflexionsübungen (im Einzel-, Partner- oder Gruppenformat), Rollenspiele, Fallarbeit sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate werden eingesetzt.

Lerninhalte:

Das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik setzt sich aus dem Seminar Berufspädagogik I und dem Seminar Berufspädagogik II zusammen. Das Modul beinhaltet weiterhin eine bildungsbezogene Praxisphase im Umfang von 60 (Zeit-)Stunden i.d.R. an einer selbst ausgewählten Bildungseinrichtung (z.B. an einer beruflichen Schule mit der entsprechenden Fachrichtung oder einer Bildungseinrichtung des Berufsfelds Pflege). In dem Modul setzen sich die Studierenden mit den Grundlagen und Grundfragen, den verschiedenen Handlungsfeldern, Zielsetzungen und Aufgaben der Berufspädagogik auseinander. Dabei werden u.a. zentrale Begriffe der Berufspädagogik definiert und verschiedene Lehr- und Lernprozesse sowie didaktische Konzepte, ihre Vor- und Nachteile, notwendige Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren für kompetenzorientierte Lehr-Lern-Arrangements, die Potenziale von Diversität im Schulkontext, motivations- und kommunikationspsychologische Grundlagen und Grundprinzipien der Gesprächsführung sowie des Konfliktmanagements thematisiert. Die Studierenden lernen, berufspädagogische Handlungssituationen theoriegeleitet zu interpretieren, die Zielsetzungen, Strukturen und Funktionen der beruflichen Bildung für ihr zukünftiges Berufsleben zu reflektieren, ein persönliches Bewusstsein ihrer Rolle als Lehrkraft zu entwickeln und kompetenzorientierte Lehr-Lern-Arrangements eigenständig zu gestalten. Die Studierenden erfahren durch ein Praktikum an einer Bildungseinrichtung als Bestandteil des Moduls eine direkte Theorie-Praxis-Verschränkung und können erste praktische Erfahrungen im angestrebten Tätigkeitsfeld sammeln. Dabei lernen sie das Konstrukt Schule/Bildung aus der Perspektive der Lehrenden kennen und erhalten im Rahmen z.B. von Unterrichtshospitationen einen Einblick in die Rahmenbedingungen um die Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements. Weiterhin werden die Grundlagen der praktischen Ausbildung im Pflegeberuf sowie deren Organisation und kompetenzorientierte Gestaltung vermittelt. Überdies werden Themen, wie etwa die Wahrnehmung des Pflegeberufs in der Öffentlichkeit und die Professionalisierung des Pflegefachberufs sowie die Akademisierung der Pflege thematisiert. Vor dem Hintergrund förderlicher bzw. hinderlicher Arbeitsbedingungen, wird auf die Situation von Auszubildenden im Berufsfeld Pflege sowie auf die Rahmenbedingungen, Kriterien und die zentrale Bedeutung guter praktischer Ausbildung für den Berufsverbleib von Pflegefachkräften eingegangen.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z.B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Studierende sind bei allen Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen, gegen Unfälle versichert. Weitere Informationen zum Thema „Versicherungsschutz“ sind [hier](#) einzusehen.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul *Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik* kennen und verstehen die Studierenden die Grundlagen und Grundlagen der Berufspädagogik, indem sie zentrale Begriffe definieren und die verschiedenen Handlungsfelder, Zielsetzungen und Funktionen beschreiben können. Sie sind zudem in der Lage, verschiedene Lehr- und Lernprozesse zu charakterisieren und voneinander abzugrenzen, Voraussetzungen und Prozesse für erfolgreiches Lernen zu benennen und das Konstrukt der Kompetenzorientierung im Kontext von erfolgsversprechenden Lehr-Lern-Arrangements vertiefend zu diskutieren. Die Studierenden können zudem evidenz-basierte Konzepte und Ansätze zur Ausgestaltung von Lehr-Lern-Arrangements analysieren und zu bewerten, indem sie u.a. die Methode des Erfahrungslernens, Techniken (kollegialer) Gesprächsführung, Strategien eines erfolgsversprechenden Konflikt- und Stressmanagements sowie motivationale Handlungsmöglichkeiten kritisch hinterfragen und einschätzen können. Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen anwenden, indem sie im Rahmen der integrierten bildungsbezogenen Praxisphase erste handlungspraktische Erfahrungen sammeln. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihre Laufbahnentscheidung sowie den weiteren angestrebten Kompetenzerwerb zu reflektieren, indem sie die Erfahrungen aus dieser Praxisphase reflektieren. Die Studierenden verfügen weiterhin über eine grundlegende Kenntnis von der Struktur der beruflichen Bildung bzw. des beruflichen Bildungswesens im Allgemeinen sowie von Bildungsgängen im Berufsfeld Pflege im Besonderen, indem sie dieser Praxisfelder darstellen und charakterisieren können. Im Kontext der sowohl rechtlichen und sozialen Bestimmungen, als auch der pädagogischen und curricularen Konstrukte können die Studierenden das Erlernte anwenden und analysieren, indem sie die Einflussfaktoren des Lernens (junger) Erwachsener bzw. Auszubildender ermitteln und diskutieren sowie in den Zusammenhang der praktischen Pflegeausbildung einordnen können. Sie sind dazu befähigt, Rahmenbedingungen in der praktischen Pflegeausbildung zu bewerten, indem sie diese auf Grundlage des Ausbildungsziels reflektieren und vergleichend darstellen können. Auf diesem Fundament können die Studierenden Konzepte der Praxisanleitung sowie (praktische) Ausbildungspläne entwickeln und implementieren.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul *Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik in der Pflege* ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Seminar *Berufspädagogik II* wird die erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar *Berufspädagogik I*, *Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege* sowie der Nachweis über die integrierte bildungsbezogene Praxisphase vorausgesetzt.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgt elektronisch über heiCO

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur sowie durch den Nachweis des 60-stündigen Praktikums in einer Bildungseinrichtung.

- Der Leistungserwerb für das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt: Berufspädagogik erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit wissenschaftlicher Kurzfassung (Abstract) und einer schriftlichen Klausur im Seminar Berufspädagogik I, durch das nachgewiesene Praktikum in einer Bildungs- bzw. Beratungseinrichtung sowie durch das Erarbeiten und Durchführen einer Präsentation mit Handout im Seminar Berufspädagogik II.

Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Präsentation(en) sowie formale und inhaltliche Informationen zur Gesamtausrichtung des Moduls werden in der jeweiligen ersten Veranstaltungssitzung der Seminare bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich aus dem Mittelwert der erreichten Noten des Seminars Berufspädagogik I zusammen.

Informationen zur integrierten bildungsbezogenen Praxisphase

Formale Rahmenbedingungen der Praxisphase:

Die im Modul Berufspädagogik integrierte bildungsbezogene Praxisphase umfasst 60 Zeitstunden und kann an einer Schule jeglicher Schulart, an einer Bildungseinrichtung oder in einer Einrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Berufsfelds Pflege im In- und Ausland absolviert werden. Wenden Sie sich vor Aufnahme bzw. Beginn der Praxisphase an Herrn Dr. Ritzi, so dass im Vorfeld überprüft werden kann, ob die Einrichtung den Anforderungen entspricht. Auch ein Praktikum z.B. in (Pflege-)Beratungseinrichtungen, z.B. Pflegestützpunkten oder Seniorenbüros ist möglich. Das 60-stündige Praktikum muss nicht in Vollzeit geleistet werden und kann daher sowohl in der vorlesungsfreien Zeit, als auch in der Vorlesungszeit absolviert werden. Die im Praktikum gesammelten Erfahrungen werden im Seminar Berufspädagogik II reflektiert.

Lernziele der Praxisphase:

Nach Absolvieren des bildungsbezogenen Praktikums kennen und verstehen die Studierenden die Aufgabenfelder von Lehrkräften bzw. Mitarbeitenden in bildungsbezogenen Einrichtungen und / oder das Aufgabenfeld z.B. einer (Pflege-)Beratungseinrichtung oder eines Seniorenbüros. Sie kennen und verstehen die entsprechenden institutionellen Strukturen und Rahmenbedingungen, indem sie das entsprechende Tätigkeitsfeld in der Praxisphase durchlaufen.

- Nach dem Praktikum in einer bildungsbezogenen Einrichtung sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Arrangements zu charakterisieren und zu vergleichen, indem sie an Unterrichtssituationen hospitieren und daher verschiedene Methoden des Classroom-Managements sowie verschiedene Unterrichtsverläufe und -methoden (mit)erleben.
- Nach dem Praktikum z.B. in einer (Pflege-)Beratungseinrichtung oder in einem Senior*innenbüro kennen und verstehen die Studierenden exemplarische Bedarfe, die sich vonseiten der an den Prozessen beteiligten Akteure stellen. Sie können Gesprächs- und Beratungssituationen bzw. -Bedarfe vergleichen und bewerten, indem sie erste Erfahrungen im Praxisfeld sammeln.

Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, die Passung ihrer eigenen Interessen und Fähigkeiten sowie die erforderlichen Kompetenzen für das angestrebte Tätigkeitsfeld zu reflektieren, indem sie erste handlungspraktische Erfahrungen aus bildungsbezogenen Berufsfeldern vor dem Hintergrund des bisher Gelernten reflektieren.

Empfohlenes Semester:

Ausgehen vom Modellstudienplan wird empfohlen, die Praxisphase frühestens nach dem 5. Semester zu absolvieren.

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für die integrierte bildungsbezogene Praxisphase wird die erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar Berufspädagogik I und Fachdidaktik im Berufsfeld Pflege empfohlen. Vor Aufnahme des Praktikums ist die Rücksprache mit der Studiengangskoordination erforderlich.

3.14. Modul 14: Übergreifenden Kompetenzen im Lehramt: Einführung in die Bildungswissenschaften

Bezeichnung:

Übergreifenden Kompetenzen im Lehramt: Einführung in die Bildungswissenschaften

Anbietendes Institut:

Institut für Bildungswissenschaft

Form:

Pflichtmodul

Empfohlenes Semester im B.A. Studiengang Gerontologie, Gesundheit und Care

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Einführung in die Pädagogische Psychologie: 1. Semester

Einführung in die Schulpädagogik: 2. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Einführung in die Pädagogische Psychologie: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Einführung in die Schulpädagogik: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Weitere Informationen:

Das Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften“ wird in Verantwortung des Instituts für Bildungswissenschaften (IBW) angeboten. Beratung zu den bildungswissenschaftlichen Modulen bietet die Fachstudienberatung am IBW der Universität Heidelberg an.

Nähere Informationen sowie das Modulhandbuch und die entsprechende Prüfungsordnung können [hier](#) eingesehen werden.

Die „Berufsorientierenden Praxisphasen BOP 1 und 2“ werden von den Studierenden des B.A. Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care **nicht** absolviert.

3.15. Modul 15: Übergreifenden Kompetenzen im Lehramt: Grundfragen der Bildung

Bezeichnung:

Übergreifenden Kompetenzen im Lehramt: Grundfragen der Bildung

Anbietendes Institut:

Institut für Bildungswissenschaft

Form:

Pflichtmodul

Empfohlenes Semester im B.A. Studiengang Gerontologie, Gesundheit und Care

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 1 Semester:

Grundfragen der Bildung: 5. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 4 LP zu erwerben

Weitere Informationen:

Das Modul „Grundfragen der Bildung“ wird in Verantwortung des Instituts für Bildungswissenschaften (IBW) angeboten. Beratung zu den bildungswissenschaftlichen Modulen bietet die Fachstudienberatung am IBW der Universität Heidelberg an.

Nähere Informationen sowie das Modulhandbuch und die entsprechende Prüfungsordnung können [hier](#) eingesehen werden.

Die „Berufsorientierenden Praxisphasen BOP 1 und 2“ werden von den Studierenden des B.A. Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care **nicht** absolviert.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
B.A.	Bachelor of Arts
BOP	Berufsorientierende Praxisphase(n)
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
inkl.	inklusive
LP	Leistungspunkt(e)
staatl.	staatlich
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel